



## **Offenlegungsbericht**

nach Teil 8 Offenlegung durch Institute der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (VO (EU) Nr. 575/2013)  
der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH  
zum 31.12.2017

## Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013).....	4
2.1	Risikomanagement .....	4
2.2	Erklärung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats.....	8
2.3	Unternehmensführungsregelungen.....	8
3	Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013 .....	10
4	Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013).....	11
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013) .....	12
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken .....	12
5.2	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen.....	13
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013).....	15
7	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013) .....	16
8	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013).....	21
9	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013) .....	22
10	Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	23
11	Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013).....	24
12	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)	25
13	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 (EU) VO 575/2013).....	26
14	Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013).....	27
15	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013).....	28

## Anlagen

1	Hauptmerkmale der Kaitalinstrumente (Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	
2	Zusammensetzung des Kapitals - Übergangsphase (Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	

## **1 Einleitung**

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teil 8 Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 im Elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der BG [www.bg-hamburg.de/Offenlegung\(EU\)VO575/2013](http://www.bg-hamburg.de/Offenlegung(EU)VO575/2013) enthalten sind und entsprechend Artikel 434 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen.

## 2.1 Risikomanagement

Als Bürgschaftsbank setzen wir regionale wirtschaftspolitische Ziele in der Freien und Hansestadt Hamburg um. Insbesondere gewähren wir Bürgschaften und/oder Garantien an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aller Wirtschaftszweige der Region, die ohne unsere Risikoübernahme keine Kredite erhalten würden. Diese Aufgabe führt zu einer Geschäftsausrichtung nicht ausschließlich am Gewinn, sondern auch an der Erfüllung der in unserer Satzung niedergelegten Ziele, insbesondere auch der Arbeitsplatzzerhaltung bzw. -schaffung. Über die von uns vereinnahmten Entgelte sowie aus der Erzielung von Erträgen aus unseren Vermögensanlagen wollen wir zur Unterstützung unseres Förderauftrages einen angemessenen Jahresgewinn erzielen und hieraus unser Eigenkapital stärken. Aus der Umsetzung dieser strategischen Ziele erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags, der Anlage von Liquidität in Tages-/Termingeldern sowie in einem Spezialfonds mit hochliquiden Anlagen/Wertpapieren bonitätsmäßig guter Schuldner zusammen. Hinzu kommen eine rollierende Liquiditätsplanung zur Steuerung unserer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und diverse Maßnahmen zum Umgang mit operationellen Risiken unseres Instituts.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in unserer Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken von den Bürgschaftskunden gestellten Sicherheiten haften quotall und gleichrangig für die Bürgschaftsgemeinschaft und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen auch in unserem Namen durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regelt unsere institutsinterne Richtlinie im Rahmen der Risikobeurteilung bei ausfallgefährdeten Engagements. Für die Bewertung greifen wir dabei überwiegend auf Bewertungen der Hausbanken zurück.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abtretungen von Lebensversicherungen

Zur Erfüllung unseres Förderungsauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Die Risikosteuerung im Bürgschaftsgeschäft erfolgt über die eingerichteten Risikoklasseneinstufungen und auf Portfolioebene über operative sowie strukturelle Limite. Die mindestens jährliche bonitätsmäßige Überprüfung jeder vergebenen Bürgschaft/Garantie dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen. Ferner besteht die Verpflichtung der Hausbanken uns zeitnah über negative Entwicklungen bei Kreditnehmern zu informieren, um gemeinsam mögliche Maßnahmen zur Risikominderung ergreifen zu können.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und –system um. Im Rahmen einer systematischen jährlichen bzw. anlassbezogenen Aufnahme und Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der finanziellen Risikoauswirkungen und der Beherrschbarkeit durch geeignete Maßnahmen. Die einzelnen Risiken werden den Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko zugeordnet. Für diese vier Risikokategorien haben wir im Hinblick auf unser Geschäftsmodell eine Einstufung als wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet. Die wesentlichen Risiken werden mit Ausnahme des allgemeinen Liquiditätsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet. Risikokonzentrationen sowie weitere nicht konkret messbare Risiken, wie das Liquiditätsrisiko, haben wir darüber hinaus mit einem zusätzlichen „Puffer für die Risikoneigung der Geschäftsführung“ in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Unser Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf dem Going-Concern-Ansatz und umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risikoarten.

Das Gesamtbankrisiko haben wir über einen festen Prozentsatz unseres Eigenkapitals in unseren beiden Stressszenarien festgelegt. Es deckt aggregiert alle Einzelrisiken der vier wesentlichen Risikoarten. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der in beiden Stressszenarien ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten inverse Stresstests durchgeführt. Wir akzeptieren eine Auslastung der für die Risikoarten Adressenausfallrisiko und Marktpreisrisiko vergebenen Limite von bis zu 75% ohne weitere Aktivitäten, bei einer darüber hinaus gehenden Auslastung beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko.

Der interne Risikoausschuss, der sich aus den beiden Geschäftsführern und allen Abteilungsleitern zusammensetzt, führt in einem jährlichen Assessment (Risikoworkshop) die Risikoinventur durch, überprüft die Verfahren zur Risikoidentifizierung und die Prozesse zum Risikoreporting. Ferner werden die Inhalte der Strategien, des Risikoberichts und des Risikotragfähigkeitskonzepts überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Risikoausschuss beschäftigt sich darüber hinaus mit dem Limitsystem und den Planungen für die Prognose, die beiden Stressszenarien, die Liquiditätsplanung, die inversen Stresstests sowie den Kapitalplanungsprozess. Wichtige Daten für den Risikoworkshop werden vom Bereich Controlling und dem Rechnungswesen zugeliefert. Beide Bereiche sind dem für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführer unterstellt.

Die vierteljährliche Berichterstattung gemäß MaRisk (Risikobericht) wird durch das Controlling und das Rechnungswesen erstellt. Sie enthält eine Darstellung der Geschäftsentwicklung und die Überprüfung der Einhaltung der Limite. Im Rahmen des Berichtes erfolgt die gesonderte Berechnung der Risikotragfähigkeit in den beiden gewählten Stressszenarien. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung die Gesamt-Risiko- und Ertragslage mit den Abteilungsleitern und prüft, inwieweit Handlungsbedarf besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert. Darüber hinaus erhält die Geschäftsführung weitere monatliche und/oder anlassbezogene Reportings aus dem Controlling und eine monatliche Liquiditätsplanung aus dem Rechnungswesen

### **1. Adressenausfallrisiko**

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet sind.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien, der Anlage liquider Mittel bei einer unserer Gesellschafterbanken (Kontrahentenrisiko), der Anlage in Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen und dem Emittentenrisiko aus dem Halten von Wertpapieren zusammen. Zur Bestimmung der Kreditrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe von Ratingverfahren auf Basis des Ratings des Verbandes deutscher Bürgschaftsbanken e.V., Berlin oder des Crefo-Index der Creditreform Rating AG, Neuss, ermittelt. Diese Verfahren dienen dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit für unser Portfolio auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Emittentenrisiken werden ausschließlich bei der Anlage in einem Spezialfonds eingegangen. Hier bedienen sich die Fondsgesellschaften des externen Ratings der bekannten Ratingagenturen, erwerben aber auch Anleihen ohne Rating, wenn diese von Bundesländern begeben werden oder durch Garantien öffentlicher Institutionen gedeckt sind. Für die Risikobewertung der Einlagen bei zwei Versicherungen bedienen wir uns eines brancheninternen Dienstleisters, der einmal jährlich die Bonität deutscher Versicherungen bewertet. Die Adressenausfallrisiken haben wir limitiert und in unserer Risikotragfähigkeitsberechnung angemessen berücksichtigt.

### **2. Marktpreisrisiko**

Wir definieren Marktpreisrisiken als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise, hierunter fallen insbesondere Zinsänderungsrisiken und Risiken aus der Kurswertänderung von Wertpapieren.

Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden aufgrund unseres Geschäftszwecks und der damit verbundenen Beschränkungen nicht statt. Marktpreisrisiken bestehen daher nur aus der Vermögensanlage in unserem Spezialfonds und umfassen aufgrund der Portfoliostruktur mit überwiegend festverzinslichen Wertpapieren bonitätsmäßig einwandfreier Schuldner im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken. Darüber hinaus berücksichtigen wir aber auch Bonitäts- und Spreadrisiken. Währungsrisiken bestehen aufgrund der ausschließlichen Anlage in Euro nicht.

Die Bewertung der Marktpreisrisiken erfolgt in unserer Risikotragfähigkeitsberechnung in den gewählten Stressszenarien nach dem Value-at-Risk (historischer Stress/Stressszenario I)

und nach individuellen Vorgaben, die einen schweren konjunkturellen Einbruch (Stressszenario II) angemessen abbilden.

### **3. Operationelles Risiko**

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Unsere Definition schließt Rechtsrisiken, strategische Risiken und (wirtschafts-)politische Risiken ein.

Zur Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt dabei auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators.

Die operationellen Risiken werden in unserer Risikoinventur erfasst und jährlich aktualisiert. Darüber hinaus erfassen wir alle Op-Risk-Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken mit dem Wert der tatsächlichen Schadensfälle gemäß Schadensfalldatenbank angesetzt. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden wenn möglich über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge begrenzt. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird unverzüglich an die Geschäftsführung, den Verwaltungsrat und die Interne Revision berichtet. Die Geschäftsführung erhält außerdem jährlich die Auswertung der Schadensfalldatenbank zur Kenntnisnahme.

### **4. Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, unseren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht uneingeschränkt nachkommen zu können.

Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die keine unmittelbare Liquidität/Refinanzierung benötigen, erst im Falle einer Inanspruchnahme sind Zahlungen zu leisten. Alle Zahlungsströme unseres Instituts sind gut planbar; außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse in bedeutender Höhe kommen praktisch nicht vor. Dennoch haben wir das Liquiditätsrisiko aufgrund der besonderen Bedeutung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit für eine Bank als wesentliches Risiko eingestuft. Eine Abbildung unseres Liquiditätsrisikos in der Risikotragfähigkeitsberechnung erscheint uns aber nicht sinnvoll, da wir über die gute Planbarkeit von Zu- und Abflüssen und eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem ausreichenden Mindestlimit für die vorzuhaltende Liquidität angemessene Steuerungsinstrumente eingerichtet haben um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Für die Liquiditätsplanung erstellen wir darüber hinaus regelmäßig Stressszenarien, die unvorhergesehene Anspannungen der Liquidität simulieren.

## 2.2 Erklärung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats

Zusammenfassend halten wir, die Geschäftsführung in Übereinstimmung mit unserem Verwaltungsrat, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Geschäftsmodell, unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- Adressenausfallrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Es wurden in 2017 insgesamt 525 Bürgschaften und Garantien an KMU vergeben. Klumpenrisiken bestehen nicht, unser Portfolio weist eine insgesamt hohe Granularität auf. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit aus dem Rating beträgt 2,68%. Das in unserem Steuerungsszenario (Stressszenario I) für Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit von TEUR 5.000 war zum Bilanzstichtag mit TEUR 3.628 zu 72,6% ausgelastet. Das Limit wurde auf Beschluss des Risikoausschusses vom 04.08.2017 von T€4.000 auf T€5.000 erhöht, da in den beiden ersten Quartalen 2017 eine hohe Limitausnutzung vorlag und zu erwarten war, dass diese Entwicklung gleichbleibend ist.
- Marktpreisrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Das über den VaR-Ansatz gemessene Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren des Euroraumes resultiert, stellt mit einer Auslastung von 8,4% bei einem Limit in unserem Steuerungsszenario von TEUR 1.221 ein vertretbares Risiko dar.
- Operationelle Risiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): In die Schadensfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2017 zwei potentielle Schäden mit einem Volumen von ursprünglich erwarteten TEUR 31 eingemeldet. Insgesamt sind zum Stichtag 31.12.2017 kumulativ potentielle Schäden von TEUR 48 enthalten. Damit liegt das auf den 31.12.2017 festgestellte Risiko gemäß Schadensfalldatenbank deutlich unter den nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegten Risiken von T€1.059.
- Liquiditätsrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Aus der Liquiditätsplanung sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl zum 30.11.2017 betrug 1,81.

Die aufgrund unseres Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgeannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

## 2.3 Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Unsere zwei Geschäftsführer üben jeweils in 2 Unternehmen eine Leitungsfunktion aus.
- Die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt über einen Vorschlag des Personalausschusses durch den Verwaltungsrat. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind: tiefe Kenntnisse des Fördergeschäfts, der regionalen Wirtschaftspolitik, aufsichtsrechtlicher Anforderungen an Kreditinstitute und Vertriebserfahrungen. Die ak-



tuellen Geschäftsführungsmitglieder haben eine Banklehre abgeschlossen und sind jeweils seit mehr als 30 Jahren in Kreditinstituten tätig.

- Die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Verwaltungsrat zur Überwachung der Geschäftsführung eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von dem jeweiligen Berechtigten für die Dauer von 4 Jahren in den Verwaltungsrat entsandt. Innerhalb dieser Zeit aufgrund ausscheidender Mitglieder neu bestellte Verwaltungsratsmitglieder werden durch den Verwaltungsrat für den Rest der jeweils laufenden Periode bestellt. Die Verwaltungsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen um die wirtschaftliche Situation unseres Hauses und die Risikolage zutreffend beurteilen zu können. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für unser Institut geschult.
- Wir haben keinen Risikoausschuss gebildet.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts. Darüber hinaus ist in den internen Organisationsanweisungen geregelt, dass bei Auftreten eines wesentlichen Risikos/Schadens die Geschäftsführung unverzüglich zu informieren ist. Das Geschäftsergebnis wird durch das Rechnungswesen monatlich berichtet, ebenso die Liquiditätslage. Der Verwaltungsrat wird ebenfalls quartalsweise schriftlich über die vorhandenen Risiken informiert.

### **3 Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013**

Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, bei der gehaltenen Beteiligung handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 1,7857% des Stammkapitals der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH.

#### 4 Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die BG verfügt nach Feststellung des Jahresabschlusses über Eigenmittel in Höhe von TEUR 44.943, die sich ausschließlich aus Kernkapital in Höhe von TEUR 44.943 zusammensetzen. Das Kernkapital wurde der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung gestellt.

Eine detaillierte Darstellung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in der Anlage 1 enthalten.

Die Eigenmittel setzen sich nach Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

	31.12.2017 Betrag in TEUR
<b>Posten des harten Kernkapitals</b>	
- eingezahltes Kapital (Stammkapital)	10.936
- Kapitalrücklagen	3.593
- Gewinnrücklagen	10.715
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	20.281
<b>Abzugsposten vom harten Kernkapital</b>	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-66
- Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage	-516
<b>Hartes Kernkapital (Art. 50 CRR)</b>	<b>0</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (Art. 61 CRR)</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital (Art. 25 CRR)</b>	<b>44.943</b>
<b>Ergänzungskapital (Art. 71 CRR)</b>	<b>0</b>
<b>Eigenmittel (Art. 72 CRR)</b>	<b>44.943</b>

## 5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

### 5.1 Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung erstellt, die um eine 2-jährige Mittelfristplanung ergänzt wird.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die in einem Stufenkonzept definiert ist.

Stufe 1	Plan-Ergebnis gem. rollierender monatlicher G+V-Planung für die nächsten 12 Monate (vor ERS-Bildung und ohne Kapitalerträge)
Stufe 2	Aufgelaufenes Ist-Ergebnis zum aktuellen Stichtag gem. BWA (nach ERS und vor Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB/ Gewinnrücklage)
Stufe 3	Zur Zuführung zu § 340g HGB und zur Gewinnrücklage vorgesehenes Ergebnis gem. vorläufigem Jahresabschluss (vor Ergebnisverwendungsbeschluss der Gesellschafterversammlung)
Stufe 4	Reserven im WP-Bestand (Ansatz max. in Höhe des jeweiligen Risikobudgets für Marktpreisrisiken; ansonsten Stand der Reserven zum jeweiligen Stichtag); Abzug, sofern stille Lasten im WP-Bestand
Stufe 5	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB gem. endgültigem Jahresabschluss (nach Ergebnisverwendungsbeschluss der Gesellschafterversammlung)
Stufe 6	Stammkapital zzgl. Rücklagen gem. endgültigem Jahresabschluss (nach Gewinnverwendungsbeschluss der Gesellschafterversammlung)
	Abzugspositionen von den anrechenbaren Eigenmitteln gem. der jeweils letzten Eigenmittelmeldung

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikopuffer für das regulatorische Mindestkapital abgezogen. Vom verbleibenden Risikodeckungspotenzial werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko) sowie für einen Puffer für die Risikoneigung der Geschäftsführung abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1 Risikomanagement genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## 5.2 Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an. Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

<b>Kreditrisiko</b>	<b>8% des risikogewichteten Positionsbetrags in TEUR</b>
<b>Forderungsklassen</b>	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
- öffentliche Stellen	6
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	29
- Unternehmen	1.152
- Mengengeschäft	2.264
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
- Ausgefallene Risikopositionen	600
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
- Verbriefungspositionen	0
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	936
- Beteiligungspositionen	135
- sonstige Posten	45
<b>operationelle Risiken</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>Operationelle Risiken gemäß</b>	
- Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	1.059
<b>Gesamt</b>	<b>6.226</b>

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013"

Die Eigenmittelanforderung von 6% bei der Kernkapitalquote wurde mit 57,7% und von 8% bei der Gesamtkapitalquote wurde mit 57,7% zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (nach Feststellung des Jahresabschlusses) und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

## **6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)**

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab, die lediglich den Aufbau reiner Handelspositionen (Arbitragegeschäfte) bezwecken.

Zur Risikobegrenzung möglicher Kursverluste im investierten Fondsvermögen sind mit dem Fondsmanagement verbindliche Anlagerichtlinien vereinbart worden. Diese beinhalten zur ausschließlichen Absicherung von Adressenausfall-, Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken auch die Möglichkeit zum Abschluss von Future- und Optionsgeschäften bezogen auf Aktien, Renten und den Geldmarkt sowie auf Aktien- und Rentenindizes.

OTC-Geschäfte sind generell ausgeschlossen.

Zum 31.12.2017 bestanden im Fondsvermögen nur unwesentliche Derivatepositionen.

## 7 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Wir stufen Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „überfällig“ bzw. als „wertgemindert“ ein. Überfällig ist ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als wertgemindert wird ein Kunde/Kreditnehmereinheit angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft unterjährig und im Jahresabschluss Einzel- und Pauschalrückstellungen sowie pauschalisierte Einzelrückstellungen für den Retailbereich, dem der Bürgschafts- und Garantiebestand bis einschließlich TEUR 200 zugeordnet ist. Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die im Organisationshandbuch definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wie nachhaltige Zins- und Tilgungsrückstände, deutliche Verschlechterung der Ratingklasse, nachhaltig negative Jahresergebnisse, Kündigung von Krediten oder Reduzierung von Kreditlinien durch die Hausbank, Rückständen bei BG-Provisionen oder Entgelten, Pfändung von Drittgläubigern und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem valutierenden Kreditbetrag bzw. dem valutierenden Kreditlimit zuzüglich eines Risikozuschlags von 2,5% zur Abdeckung mitverbürgter Zinsrückstände und Kosten abzüglich anteilig bewertbarer Sicherheiten. Auf den so ermittelten Ausfallbetrag erfolgt anhand des jeweiligen Bürgschaftsprozentsatzes die Berechnung des Bürgschaftsobligos, maximal bis zum ursprünglich bewilligten Höchstbetrag. Auf dieser Basis errechnet sich nach Abzug der Anteile der Rückbürgen das Eigenrisiko der BG.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand über TEUR 200 wird nach dem bankinternen standardisierten VDB-Rating und bis einschließlich TEUR 200 automatisiert mit dem Crefo-Index geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst, es ist kundenbezogen der Bestand an überfälligen und wertgeminderten Engagements erkennbar.

Für die Ermittlung der pauschalisierten Einzelrückstellung werden die Anzahl der Risikoverbünde in den Risikoklassen 11 (Zahlungsverzug) und 13 (Kündigung) sowie gesondert als ausfallgefährdet gekennzeichnete Engagements ermittelt und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Risikoverbünde im Retailbereich gesetzt. Der so ermittelte Prozentsatz wird um den auch bei den Einzelrückstellungen verwendeten Risikozuschlag von 2,5 % zur Abdeckung mitverbürgter Zinsrückstände und Kosten abzüglich anteilig bewertbarer Sicherheiten erhöht und dann auf das Eigenobligo im Retailbestand angewendet. Für 2017 haben wir nach dieser Vorgehensweise einen Ausfallanteil von 23,89 % errechnet und als Rückstellung ausgewiesen.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Basis der Bewertung ist der Bestand an Ausfallbürgschaften/ -garantien, abzüglich der Rückbürgschafts-/ garantieanteile und Eigenrisiken aus Engagements, für die Einzelrückstellungen gebildet sind (=risikobehaftetes Kreditvolumen). Die Pauschalrückstellungen wurden in Höhe des nach



vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert. Die Quote beträgt seit dem Jahr 2010 unverändert 0,25% des nicht wertberichtigten Kreditvolumens. Für die Ermittlung wurden die tatsächlich geleisteten historischen Ausfallzahlungen der letzten fünf Jahre herangezogen.

Für überfällige ausstehende bilanzielle Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die nach der gleichen Systematik wie die Einzelrückstellungen ermittelt werden. Für bilanzielle Forderungen war die Bildung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 256 notwendig.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	272.318	65.219	0

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte durchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2017 ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Durchschnittlicher Positionsbeitrag in TEUR
<b>Forderungsklassen</b>	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	253
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	168
- öffentliche Stellen	106
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	4.205
- Unternehmen	56.318
- Mengengeschäft	151.486
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
- Ausgefallene Risikopositionen	62.254
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	66.609
- Beteiligungspositionen	5.614
- sonstige Posten	410
<b>Gesamt</b>	<b>347.423</b>

Tabelle: "Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags auf kleine und mittlere Unternehmen in Hamburg oder mit einem wesentli-

chen Arbeitsplatzeffekt für Hamburg. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in festverzinslichen Produkten mit einem Rating von mindestens A getätigt werden. Aktienbeimischungen sind in unserem Spezialfonds zusätzlich limitiert. Risiken in Fremdwährungen und außerhalb von Euroland erfolgen nicht. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige stellt sich wie folgt dar:

	Handel	Handwerk	Industrie	Dienstleistungen	Freie Berufe	Hotel- und Gaststättengewerbe	Sonstige	davon KMU
<b>Forderungsklassen</b>								
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	588	0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	377	0
- öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	382	0
- multilaterale Entwicklungsbanken								
- internationale Organisationen								
- Institute	0	0	0	0	0	0	1.836	0
- Unternehmen	12.404	8.408	3.845	12.242	6.609	5.167	6.256	54.132
- Mengengeschäft	37.684	24.349	5.906	25.693	17.885	17.528	14.969	143.465
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen								
- ausgefallene Risikopositionen	17.634	9.584	5.570	10.080	4.084	11.748	6.955	0
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	65.219	0
- Beteiligungspositionen	947	473	1.809	1.498	0	196	811	0
- sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	559	0
<b>Gesamt</b>	<b>68.669</b>	<b>42.814</b>	<b>17.130</b>	<b>49.513</b>	<b>28.578</b>	<b>34.639</b>	<b>97.952</b>	<b>197.597</b>

Tabelle: "Verteilung der Forderungsklassen auf Wirtschaftszweige"

Die Risikopositionen verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

	<b>Restlaufzeiten</b>		
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Forderungsklassen</b>			
- Zentralstaaten und Zentralbanken	588	0	0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	377	0	0
- öffentliche Stellen	382	0	0
- multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
- internationale Organisationen	0	0	0
- Institute	1.836	0	0
- Unternehmen	324	54.607	0
- Mengengeschäft	0	144.014	0
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
- Ausgefallene Risikopositionen	256	65.399	0
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	65.219	0
- Beteiligungspositionen	6	5.728	0
- sonstige Posten	559	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.328</b>	<b>334.967</b>	<b>0</b>

Tabelle: "Vertragliche Restlaufzeiten"

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Wirtschaftszweige	Wertgeminder- te Risikoposi- tionen	Bestand EWB	Be- stand PWB	Bestand Rückstel- lungen	Nettozu- führung/ Auflö- sungen von EWB/ PWB/ Rückstel- lungen	Direktab- schrei- bung	Eingänge auf abge- schriebene Forderun- gen	Überfällige Risikoposi- tionen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handel	5.805	66	44	5.695	-420	0	117	0
Handwerk	3.182	46	27	3.109	-638	0	49	0
Industrie	1.901	6	12	1.883	-338	0	28	0
Hotel- und Gast- stättengewerbe	3.890	29	22	3.839	-998	0	39	0
Gartenbau	85	1	1	83	30	0	2	0
Verkehr	1.165	9	8	1.148	-34	0	30	0
Dienstleistungs- gewerbe	3.257	54	32	3.171	-53	0	97	0
Informationswirt- schaft	1.028	31	9	988	156	-1	22	0
Freie Berufe	1.432	14	18	1.400	-15	0	18	0
<b>Gesamt</b>	<b>21.745</b>	<b>256</b>	<b>173</b>	<b>21.316</b>	<b>-2.310</b>	<b>-1</b>	<b>402</b>	<b>0</b>

Tabelle: „Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen“

	Anfangs- bestand per 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Ver- änderungen	Endbestand per 31.12.2017
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	202	117	34	29	0	256
Rückstel- lungen	20.765	7.296	5.072	1.673	0	21.316
PWB	170	3	0	0	0	173
§ 340f HGB	0	0	0	0	0	0

Tabelle: "Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen"

## 8 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2017 sind belastete Aktiva wie folgt enthalten:

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der Unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Andere Aktiva	3.344	0	69.661	0

## 9 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die Risikopositionsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken“ die Bonitätsbeurteilungen der Exportversicherung Euler Hermes Rating GmbH herangezogen. Die Risikogewichtung erfolgt gem. Art. 137 CRR. Die Risikogewichte der anderen Risikopositionsklassen werden aus den Risikogewichten der Zentralstaaten abgeleitet, soweit dies Art. 115 bis 134 CRR vorsehen.

Risikogewicht in %	ausstehende Forderungsbeträge	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	TEUR	TEUR
0	965	179.819
10	0	0
20	2.218	2.218
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	144.014	49.037
90	0	0
100	126.879	28.812
115	0	0
150	0	0
Sonstige	65.219	65.219
<b>Gesamt</b>	<b>339.295</b>	<b>325.105</b>

Tabelle: „Forderungswerte nach Bonitätsstufen“

## **10 Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)**

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlagerichtlinien in Termin- und Festgeldern sowie in einem Spezialfonds angelegt. Die Anlagen dienen überwiegend der langfristigen Vermögensanlage und nur mit den in der Eigenanlage geführten Tages- und Termingeldern der Anlage kurzfristiger Liquidität.

Gemäß den Anlagerichtlinien sind Anlagen nur in Wertpapieren des Bundes, öffentlicher Emittenten aus EU-Staaten, in Unternehmensanleihen und Anleihen von Kreditinstituten bestimmter Bonität sowie bestimmter privater Emittenten mit Mindestrating A vorgesehen. Darüber hinaus bestehen betragsmäßige Beschränkungen für die Anlagen in Aktien und Investmentfonds in unserem Spezialfonds.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 11.

Im Rahmen einer treuhänderischen Vermögensverwaltung haben wir wesentliche Teile unserer freien Liquidität in zwei Spezialfonds eingebracht, von denen in 2017 der BG-Fonds 1 (DEKA) in den BG-Fonds 2 (Union Investment) eingebracht wurde. Der Buchwert des Fondsvermögens belief sich zum Stichtag auf TEUR 65.219. Für die Sicherung einer ertragsorientierten, aber risikoarmen Anlage bestehen vertragliche Vereinbarungen bezüglich der Anlagestrategie, Emittentenlimite, Kontrahentenlimite sowie Anlagerestriktionen für Geschäfts- sowie Wertpapierarten. Zur Überwachung der Risiken erhalten wir von der Fondsgesellschaft regelmäßig Berechnungen des Value-at-Risk auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99% bei einer Haltedauer von 10 Tagen. Zum Berichtsstichtag ergab sich ein VaR von TEUR 191. Daneben werden Szenarioanalysen und Stresstests über Veränderungen der Marktwerte vorgenommen.

Die Anteile am Spezialfonds sind zum Bilanzstichtag dem Anlagevermögen zugeordnet.

## **11      Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)**

Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wenden wir den Basisindikatoransatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 5.2 quantifiziert.



## **12 Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)**

Die BG hält zum Stichtag 31.12.2017 eine Beteiligung an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin. Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anteile sind nicht börsennotiert. Der Bilanzausweis zum 31.12.2017 beträgt EUR 5.500,00.

### 13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der noch vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem relativ niedrigen Zinssatz von 1% nur in beschränktem Umfang vorhanden. Diese Refinanzierungsstruktur verringert sich aufgrund des Auslaufens des Programms der KfW, die letzten Kredite werden im Jahr 2018 zurückgezahlt. Die BG geht Zinsänderungsrisiken darüber hinaus in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren in einem Spezialfonds ein, der der Liquiditätsreserve zugeordnet ist. Nach den Fondsbedingungen werden Anlagen im Wesentlichen bis zur Endfälligkeit gehalten, es wird eine Mindestliquidität in Form von Kontokorrentguthaben/ kurzfristigen Termingeldanlagen mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten gehalten. Vorhandene Liquidität wird nur sehr kurzfristig angelegt. Insgesamt stellen die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch aufgrund der Struktur unseres Portfolios ein wesentliches Risiko dar.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken aus dem Spezialfonds führen wir regelmäßig Szenariorechnungen durch. Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Überwachung maximaler Verlustpositionen über ein Value-at-Risk-Modell mit einem 99%igen Konfidenzniveau bei einer Haltedauer von 10 Tagen, zum 31.12.2017 wurde ein Verlustpotential in Höhe von TEUR 191 ermittelt.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der untergeordneten Bedeutung des Zinsänderungsrisikos in unserem Bürgschaftsgeschäft und damit in unserem eigentlichen Geschäftsmodell haben wir auf eine Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen im Falle eines Zinsschockes verzichtet. Die Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

<b>Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen</b>	<b>TEUR</b>
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist von	
- bis zu einem Jahr	1.925
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0
- mehr als fünf Jahre	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.925</b>

„Tabelle: Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen“

Es werden Zinssicherungsgeschäfte in der Form von Zinsderivaten eingesetzt.

## 14 Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)

Die BG hat ein Vergütungssystem eingeführt, das den strategischen Zielen der Bank Rechnung trägt, es ist in den Organisationsrichtlinien niedergelegt. Aufgrund der Ausgestaltung unseres Vergütungssystems ist eine Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und der Überwachung des Vergütungssystems nicht erforderlich.

Für die Geschäftsführungsmitglieder legt der Personalausschuss des Verwaltungsrats alle Vergütungsbestandteile fest, dabei wird jeder Gehaltsbestandteil im Anstellungsvertrag geregelt. Die Vergütung der Mitarbeiter ist ebenfalls im jeweiligen Anstellungsvertrag individuell vereinbart.

Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht, eine Unterscheidung in Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und sonstige Mitarbeiter erfolgt aufgrund der im Wesentlichen gezahlten Fixgehälter nicht. Leistungsanreize werden über die Gewährung freiwilliger Bonus- bzw. Tantiemehzahlungen gesetzt, um die Mitarbeiterzufriedenheit für die individuell geleistete Arbeit und die Bindung an die BG zu erhöhen. Der Umfang dieser Anreize ist jedoch so gewählt, dass Interessenkonflikte verhindert, keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken geschaffen und eine Abhängigkeit von einer variablen Vergütung vermieden werden. Zur Ermittlung des individuellen Erfolgsbeitrags eines Mitarbeiters wurde ein Beurteilungssystem eingeführt, das Kriterien aus Verhaltens- und Effizienzfaktoren beinhaltet. Geschäftsführer und ausgewählte leitende Angestellte haben die Möglichkeit, einen Firmenwagen zu erhalten.

In den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer ist keine Gewährung einer Tantieme vorgesehen. Der Personalausschuss des Verwaltungsrats ist nach der Geschäftsordnung berechtigt, eine Tantieme für die Leistungen der Geschäftsführer zu beschließen.

Es werden ausschließlich Bonus- bzw. Tantiemehzahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährt, mehrjährige Leistungsanreize bestehen nicht. Die Zahlungen erfolgen an Mitarbeiter und Geschäftsführer, die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Zahlungen für die BG tätig waren.

Folgende Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2017 gezahlt bzw. zurückgestellt (variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017).

	<b>Geschäftsführung und Mitarbeiter</b>
	<b>TEUR</b>
Feste Vergütung	<b>2.130</b>
Variable Vergütung	<b>62</b>
Zahl der Begünstigten (durchschnittliche Mitarbeiterzahl, inkl. GF)	<b>39,1</b>

Zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht.

Es wurden keine Vergütungen oberhalb von TEUR 1.000 gezahlt.

## 15 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Hamburg kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten. Darüber hinaus kommt es zu einer wesentlichen Konzentration auf Grundpfandrechte, persönliche Bürgschaften, Sicherungsübereignungen, abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen und Zessionen von Kundenforderungen und sonstigen Ansprüchen.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,25 Mio. sowie von Garantien auf einen Betrag von TEUR 350 je Risikoeinheit. Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und der Freien und Hansestadt Hamburg sichern derzeit maximal 65 % der übernommenen Bürgschaften und 70 % der Garantien.

Bürgschaften und Garantien werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert. Hier wird die BG gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Eine Sicherheitenbewertung erfolgt erst bei Ausfall des Kunden. Sicherheiten werden bis zum Ausfall des Kunden nicht bei uns, sondern von der Hausbank verwaltet.

Soweit im fondsverwalteten Vermögen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind diese im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie und Limite ebenfalls beschränkt.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Forderungsklassen</b>			
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	107.294
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	71.561
- öffentliche Stellen	0	0	0
- multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
- internationale Organisationen	0	0	0
- Institute	0	0	0
- Unternehmen	0	0	0
- Mengengeschäft	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
<b>Gesamt</b>	0	0	179.855

Tabelle: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)“

	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	
1	Emittent	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	HGB, GmbHG
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRA-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-ISolo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 10,9 Mio.
9	Nennwert des Instruments	10.935.868,66 €
9a	Ausgabepreis	10.935.868,66 €
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital, Gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.06.1954
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<b>Coupons / Dividenden</b>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopp"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Ermittelt des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	C BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.936	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
	davon: Art des Finanzinstruments 1 Verzeichnis der EBA		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2 Verzeichnis der EBA		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3 Verzeichnis der EBA		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	10.715	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	3.593	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.281	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag n konsolidiertem CET1)	0	84, 479 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	45.525		0
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-66	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige atente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-516	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-129
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (Q), 42, 472 (6)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36(l) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 36 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0

25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (1)	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-516		-129
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	0
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-582	481	-484
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-66		
	davon: Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-516	481	-484
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-582</b>		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>44.943</b>		
<b>32280</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-129	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-129
	davon: Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-129		-129
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4)(a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	0	481	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>44.814</b>		<b>0</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	0	483 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente			
49	deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-129	472, 472(3)(a), 472(4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472(11) (a)	-129
	davon: Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-129		-129
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	0	481	0
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>44.814</b>		<b>0</b>
59a	Risikogewichtete Aktiva In Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h.CRR-Restbeträge)	0		0
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.	0	472, 472 (5), 472 (8), (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475(2) (c), 475 (4) (b)	0
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477) (2) , 477 (4) (b)	0
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>77.733</b>		<b>0</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	57,82	92 (2) (a), 465	



62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	57,82	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	57,82	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die heile Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,50	CRD 128, 129, 130	0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	55,32	CRD 128	
69	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 48, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66(c), 69, 70, 477(4),	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	